

Sondersitzung zum Thema "**Transparenzgesetz**"

Dieses Gesetz wurde notwendig, da Österreich diesbezüglich einer harten Kritik von Seiten der Korruptionswächter des Europa-Rates ausgesetzt war. Unser heute beschlossenes Gesetz ist vermutlich das Schärfste in der ganzen EU.

Daraus die wesentlichen Punkte:

1. Offenlegung der Parteispenden
2. Parteienfinanzierung
3. Unvereinbarkeitsgesetz
4. Lobbyisten-Gesetz
5. Verschärfung des Korruptionsstrafrechts

Zeitpunkt der Gültigkeit

Das Transparenzpaket wird in Etappen in Kraft treten. Die Neuerungen bei der Parteienfinanzierung werden ab 1. Juli 2012 gelten. Das Lobbyisten-Gesetz und das Korruptionsstrafrecht mit 1. Jänner 2013.

1. OFFENLEGUNG DER PARTEISPENDEN:

- Zuwendungen an Bundes-, Landes- und Bezirksebene ab 3.500,-- Euro sind im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes zusammenzurechnen (nicht auf Gemeindeebene).
- Spenden, deren Gesamtbetrag in einem Kalenderjahr über 50.000,-- Euro übersteigen, sind dem Rechnungshof unverzüglich zu melden.
- Das gesamte Spendenaufkommen ist über alle Ebenen und Teilorganisationen zusammenzurechnen – und im jährlichen Rechenschaftsbericht auszuweisen.
- **Spendenverbote** (§ 6 Abs.6) – einige Beispiele:

Spenden die im Einzelfall mehr als 1.000,-- Euro betragen und deren Spender nicht feststellbar sind (anonyme Spenden)

Barspenden, die den Betrag von 2.500,-- Euro übersteigen

Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Spenden von spendenbegünstigten Einrichtungen

Spenden von Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen

Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteils gewährt werden.

Spenden oder Zuwendungen von parlamentarischen Klubs aus Mitteln des Klubfinanzierungsgesetzes

Absolutes Spendenverbot an politische Parteien erhalten Organisationen, die mildtätigen Zwecken, der Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern, der Hilfestellung in nationalen und internationalen Katastrophenfällen, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, dem Tierschutz und der 'Förderung des Breitensports dienen.

1. PARTEIEN-FINANZIERUNG:

SPÖ und ÖVP haben sich auf die Höhe der künftigen Parteienförderung auf Bundesebene geeinigt. Festgelegt wurde sie mit 4,6 Euro pro Wahlberechtigtem. Auf der Homepage des Bundeskanzleramtes werden heuer 15,259 Millionen Euro an Parteiförderung ausgeschüttet. Künftig werden es 29,13 Mio. Euro sein (4,6 Euro mal 6.333 Mio. Wahlberechtigte. Das ist im Vergleich zu vorher (2,41 Euro) um knapp das Doppelte höher – allerdings wird im Gegenzug die Wahlkampfkostenrückerstattung (bisher ca. 14 Mio. Euro) nach den Nationalratswahlen gestrichen.

Wahlwerbungskosten (ebenfalls bei Präsidentschaftswahlen) dürfen max. sieben Millionen betragen. In dieser Summe sind auch Ausgaben einzelner Kandidaten (z.B. bei Nationalratswahlen) einzurechnen.

Für die Länder und Gemeinden ist das Land zuständig. Länder erhalten zwischen 5,- und 11,- Euro unter Miteinrechnung der Gemeinden. Die für die Parteienförderung in Ländern und Gemeinden festgelegte Obergrenze von insgesamt 22 Euro pro Wahlberechtigtem dürfte in Oberösterreich und Wien zu Kürzungen führen. Anpassungen sind bis Jahresende vorzunehmen.

Nicht zu vergessen ist, dass durch die strengen Transparenz-Regelungen die Partei-Finanzierung stark reduziert wird. Parteien werden in Summe über weniger Geld verfügen als bisher. Man muss bedenken, dass Parteien auch Service-Einrichtungen aufweisen. Sie machen viele Veranstaltungen und tragen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene zu einem lebendigen Miteinander bei. Dazu wird Geld benötigt.

Wir bekennen uns zu einer öffentlichen Parteienförderung, da Demokratie auf legitim gewählte und funktionierende Parteien nicht verzichten kann.

Wir wollen kein Spendensystem wie in Amerika – wo sich Lobbyisten, Unternehmen usw. ein Gesetz kaufen können.

3. UNVEREINBARKEITSGESETZ

Es beinhaltet das Bekenntnis, dass Abgeordnete auch in einem zivilen Beruf tätig sein sollen und die Teilnahme am beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Leben die Grundlage der politischen Entscheidungsfindung sein soll.

Derzeit müssen Parlamentarier nur angeben, von welchen Firmen und Organisationen sie jährlich mehr als 1.142,40 Euro erhalten. Jetzt werden die Einkommen in Form eines Stufenmodells, aber auch die leitenden ehrenamtlichen Tätigkeiten auf der Homepage veröffentlicht.

4. LOBBYISTEN-GESETZ:

Lobbying- und Interessensvertretung werden nicht verboten. In einer Demokratie ist es legitim eigene und kollektive Interessen gegenüber der Politik zu vertreten. In diesem Gesetz wird der Umgang mit Lobbyisten geregelt. Es werden Registrierungs- und Offenlegungspflichten für einschlägige Firmen in einem öffentlich zugängigen elektronischen Register vorgeschrieben. Darin müssen Lobbying-Firmen ihre Grunddaten sowie die Namen der bei ihnen Beschäftigten bekannt geben. Ausgenommen sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sozialversicherungen, Rechtsanwälte und politische Parteien. Provisionen für Lobbyisten sind jetzt verboten. Zahlungen für Scheinrechnung verfallen zugunsten des Bundes. Lobbyisten haben einen Verhaltenskodex anzunehmen. Funktionsträger dürfen während ihrer Amtszeit nicht als Lobbyisten tätig sein.

Es werden scharfe Sanktionen bei Verstößen (bis zu 60.000,-- Euro Verwaltungsstrafe) angeordnet. Bei schwerwiegenden und nachhaltigen Verletzungen die eine Streichung aus dem Register vorgesehen).

5. VERSCHÄRFUNG DES KORRUPTIONSSTRAFRECHTS:

Politiker (von Ministern, Staatssekretären, Abgeordneten bis zu den Bürgermeisterern) dürfen sich noch bis zu einem Gegenwert von 100,-- Euro beschenken lassen. Aktive und passive Bestechung wird verboten.

Außerdem wird der Begriff des "Amtsträgers" erweitert. Jetzt zählen auch Manager öffentlicher Betriebe dazu.

Verboten wird das "Anfüttern" im Wert von über 100,-- Euro. Genaue Details werden vom Justizministerium in der nächsten Zeit veröffentlicht.

Das zur Information aus der heutigen Sondersitzung. Genauere Details können Sie abrufen unter **1844 d.B.** und dem **1847 d.B.**

Mit herzlichen Grüßen - bis zur kommenden Woche - aus dem Parlament.

Claudia Durchschlag

Claudia Durchschlag